

Wir sind Jagd!



Wir Jägerinnen und Jäger fordern:
ein praxistgerechtes neues Jagdgesetz!

Wir sind Jagd!



Wir Jägerinnen und Jäger fordern:
ein praxistgerechtes neues Jagdgesetz!

NEUN SCHRITTE ZU EINEM PRAXISGERECHTEN JAGDGESETZ:

Unsere Forderungen kompakt

Das gemeinsame Ziel muss die Weiterentwicklung des vorliegenden Entwurfs zu einem praxistgerechten und von den Anwendern akzeptierten Jagdgesetz sein.

1. Wildruhe durch ein Maßnahmenpaket mit Wegegebot zur Nachtzeit im Wald, Leinengebot sowie Nachtjagdverbot auf Rotwild umsetzen und nicht nur die Jäger aus dem Wald verbannen.
2. Die Zulässigkeit von Wildtierfütterungen auch als Mittel des Wildtiermanagements nicht an unerreichbare Voraussetzungen knüpfen und unnötige Bürokratie mit langen Wegen vermeiden.
3. Wildschadensregelung praxistnah und konfliktvermeidend ausgestalten. Kein Schadensersatz bei Bagatellwildschäden.
4. Artenschutz und Seuchenprävention – Fuchsjagd im Naturbau zulassen.
5. Fallenjagd ohne Bürokratie – sichere und zertifizierte Totfangfallen erlauben.
6. Biber und Kolkkrabe dem Schalenmodell mit Hegeverpflichtung unterstellen.
7. Der Landtag muss über die Liste der jagdbaren Arten entscheiden.
8. Praxistgerechter Wildtierschutz – Taugliche Lösungen anbieten statt Augenwischerei.
9. Bürokratie abbauen und Eigenverantwortung gewährleisten.

LEITBRUCH

Ein Bruch für ein praxistgerechtes Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)



Vertrauen und Gesprächsbereitschaft, aber auch Streit und Diskussionen erfüllen ein erfolgreiches Eheleben. Auch wenn die Diskussion um das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Baden-Württemberg für viele Landnutzer keine Liebeshochzeit ist, haben sich Jägerinnen und Jäger intensiv um eine Vernunfttete bemüht. Mit der Einbringung des JWMG in den Landtag kommt es nun zum Schwur und eine Frage muss beantwortet werden: Bricht die Landesregierung mit den Jägerinnen und Jägern? Die Jägerinnen und Jäger kennen sich mit Brüchen aus. Abgebrochene Zweige dienen der Verständigung und Orientierung auf der Jagd. Sie sind Kommunikationsmittel und Teil des jagdlichen Brauchtums. Brüche dienen zur gegenseitigen Mitteilung bei der Jagd. Damit die Jagd auch in Zukunft in Baden-Württemberg nicht ernsthaft gefährdet wird, zeigt dieser Leitbruch, in welche Richtung sich das JWMG entwickeln muss, damit Jägerinnen und Jäger auch in Zukunft ihrem wichtigen Auftrag für unsere Gesellschaft mit Leidenschaft nachkommen können.

WARNBRUCH

Achtung, Gefahr!



Wildruhe kann nicht einseitig dadurch erreicht werden, dass Jägerinnen und Jäger im März und im April weitestgehend aus dem Wald verbannt werden. Damit das Wild gerade in sensiblen Zeiten nicht unnötig gestört wird, gehören im Wald ein Wegegebot zur Nachtzeit, ein Leinengebot für Hunde von Januar bis August und ein Verbot der Nachtjagd auf Rotwild dazu.

Die Regelung der Wildfütterung darf nicht an praktisch unerreichbare Voraussetzungen geknüpft werden: Als Mittel des Wildtiermanagements muss sie auf kleineren Flächen als 2.500 ha auf der Basis einer Konzeption möglich sein. Diese sollte der Unteren Jagdbehörde angezeigt werden.

ANEIGNUNGSBRUCH

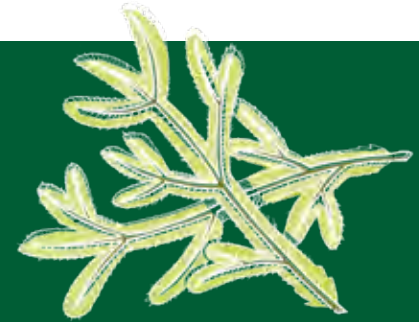
Vorsicht beim Eigentumsrecht



Jagdrecht ist Eigentumsrecht. Dessen Wert wird maßgeblich von den dem Jagdrecht unterstellten Wildtieren geprägt. Die Möglichkeit der Herausnahme von Wildtieren aus dem Schutz des JWMG ohne Beschluss des Landtags ist ein nicht gerechtfertigter wesentlicher Eingriff ins Eigentumsrecht. Auch andere Regelungen, wie zum Beispiel das Verbot bestimmter Jagdarten greifen erheblich ins Eigentumsrecht ein.

WARTEBRUCH

Wir warten auf akzeptable Regelungen



Jägerinnen und Jäger anerkennen, dass im überarbeiteten Entwurf des JWMG einigen wichtigen Forderungen und vorgebrachten Bedenken des LJV Rechnung getragen wurde. Die Änderungen sind zum Erreichen des Anspruchs, ein praxisgerechtes neues Jagdgesetz zu schaffen, aber noch nicht ausreichend. Jägerinnen und Jäger harren daher am Wartebuch, dass ihr Praxiswissen und ihre Erfahrungen in die parlamentarischen Beratungen mit einfließen.

TRAUERBRUCH

Akzeptanz einer praxisgerechten Jagd



Damit sich die Jägerinnen und Jäger keinen Trauerbruch anstecken müssen, können sie dem vorgelegten Entwurf noch nicht zustimmen. Konstruktiv-kritisch führen sie den Dialog mit der Politik, dem Ministerium und den Verbänden weiter und appellieren an alle Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg, mit einem verbesserten Entwurf ein Gesetz mit Perspektive für Wild, Jagd und Natur zu gestalten – praxisgerecht und damit von allen Seiten akzeptiert.